

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten beim gesetzlichen Unfallversicherungsträger

Ab 25.5.2018 gilt unmittelbar die europäische Datenschutzgrundverordnung. Wir informieren Sie hiermit über den Datenschutz bei der Verarbeitung Ihrer Daten (Informationspflichten nach Art. 13, 14 DS-GVO i.V.m. §§ 82, 82a).

I. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg, vertreten durch den Geschäftsführer,
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg

Die/Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

datenschutz@guv-oldenburg.de

II. Was ist der Zweck der Verarbeitung?

Der Unfallversicherungsträger ist verpflichtet zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung die erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Aufgabe des Unfallversicherungsträgers ist:

- mit allen Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
und
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln, insbesondere durch die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation, wiederherzustellen und Sie oder Ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die konkreten Zwecke sind in § 199 SGB VII beschrieben. Danach dürfen Unfallversicherungsträger Ihre Daten erheben und verarbeiten, soweit sie für folgende Aufgaben erforderlich sind:

- die Feststellung der Zuständigkeit und des Versicherungsstatus,
- die Erbringung der Leistungen einschließlich Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen und Abrechnung der Leistungen,
- die Berechnung, Festsetzung und Erhebung von Beitragsberechnungsgrundlagen und Beiträgen,
- die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
- die Verhütung von Versicherungsfällen, die Abwendung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Vorsorge für eine wirksame Erste Hilfe,
- die Erforschung von Risiken und Gesundheitsgefahren für die Versicherten.

Eine Weiterverarbeitung von Daten, die für einen konkreten Zweck erhoben wurden ist nur zulässig, wenn dies für eine andere gesetzliche definierte Aufgabe erforderlich ist.

III. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?

1) Gesetz

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I. Dies bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger die Daten nur im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) verarbeitet und nur die Beschäftigten des Unfallversicherungsträgers Kenntnis von Ihren Daten erhalten, die die Daten zur Aufgabenerfüllung benötigen.

Der Unfallversicherungsträger ist gesetzlich befugt und verpflichtet alle für die Beurteilung Ihres Versicherungsfalles erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c, e und Art. 9 Abs. 2 b, h DS-GVO in Verbindung mit §§ 199 SGB VII ff zu erheben und zu verarbeiten.

Da der Unfallversicherungsträger seine Aufgabe nur mit vollständigen Daten erfüllen kann, haben Sie in diesem Umfang auch eine Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB I. Wenn Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann es sein, dass der Unfallversicherungsträger Ihren Anspruch nicht ermitteln kann und Sie Nachteile erleiden.

Soweit möglich wird der Unfallversicherungsträger versuchen die erforderlichen Daten direkt bei Ihnen zu erheben.

Dies ist jedoch nicht immer möglich. Aus diesem Grund gibt es gesetzliche Ausnahmen von dem Direkterhebungsgrundsatz und es dürfen die Daten bei anderen Stellen angefordert werden (§ 67a SGB X).

Mögliche Stellen von denen der Unfallversicherungsträger Daten erhält:

Ärzte (insbes. der Durchgangsarzt)
Ihr Arbeitgeber (insbes. Pflicht zur Unfallanzeige)
Krankenkassen (insbes. bezüglich der Vorerkrankungen)
Hochschulen, Schulen, Kindergärten
Andere Leistungsträger (insbes. Rentenversicherung)

Auch für die Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an andere Stellen gibt es gesetzliche Regelungen, insbes. gemäß Art. 6 Abs. 1 c, e und Art. 9 Abs. 2 b, h DS-GVO in Verbindung mit §§ 67-85a SGB X.

2) Einwilligung

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen/Befugnissen erfolgt eine Datenverarbeitung auch auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a und Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO).

IV. Welche Kategorien personenbezogener Daten können verarbeitet werden?

Relevante personenbezogene Daten sind

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit etc.)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse etc.)
- Abwicklungsdaten (Kontoverbindung, zuständiger Krankenkassenversicherungsträger, Arzt- und Apothekenrechnungen, Sozialversicherungsnummer, Unfallaktenzeichen, Leistungshöhe, Leistungszeitraum etc.)

- Angaben zum Versicherungsfall (Arbeitgeber, Unfalltag, Unfallhergang, Diagnosen, Arztberichte, Gutachten, Vorerkrankungen, Jahresarbeitsverdienst etc.).

V. Wer erhält Kenntnis von Ihren Daten?

Datenübermittlungen an Stellen außerhalb des Unfallversicherungsträgers erfolgen ausschließlich aufgrund gesetzlicher Übermittlungsbefugnisse oder mit Ihrer Einwilligung.

Mögliche Kategorien der Empfänger:

- Leistungserbringer (z.B. Ärzte, Gutachter, Krankenhäuser, Reha-Zentren, Hilfsmitteldienstleister, Apotheken)
- Unfallbetrieb oder zuständige Einrichtung (z.B. Arbeitgeber, Hochschule, Schule, Kindergarten)
- Andere Leistungsträger (z.B. die Krankenversicherung zur Abwicklung der Auszahlung von Entgeltersatzleistungen, Postrentendienst zur Auszahlung von Renten)
- Andere Unfallversicherungsträger (z.B. für gemeinsame Vorsorgedateien)
- Der Spitzenverband der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. für Statistiken)
- Beteiligte im Regressverfahren (z.B. Unfallbeteiligte, Zeugen, Versicherung)
- Rechtsanwälte, Gerichte, Geldinstitute

VI. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet regelmäßig nicht statt. Es kann jedoch sein, dass es in Ihrem Interesse zur Leistungserbringung erforderlich ist (z.B. Behandlung im Ausland oder Sie verlegen Ihren Wohnort in ein Drittland).

VII. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden solange gespeichert, wie es zur Aufgabenerfüllung einschließlich der Erfüllung der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsverpflichtung erforderlich ist.

Die Speicherdauer hängt von verschiedenen Faktoren ab:

Soweit es sich um Rechnungsdaten oder rechnungsbegründende Unterlagen handelt, ist mindestens eine Aufbewahrungspflicht von 6 bzw. 10 Jahren vorgeschrieben.

Soweit es sich um Unfalldaten handelt, hängt die Speicherdauer davon ab, ob die Daten nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens weiterhin erforderlich sein können (z.B. bei Folgebeschwerden). Aus diesem Grund kann keine allgemeine Speicherbegrenzung zu Beginn des Verfahrens festgelegt werden.

VIII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten und das Recht Ihre Akte einzusehen. Einschränkungen sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich vorgesehen, insbes. wenn in Ihrem eigenen Interesse einzelne Angaben unmittelbar von einem Arzt erläutert werden sollten oder wenn Rechte Dritter betroffen sind.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie auch das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung.

Im Sozialrecht gibt es noch besondere Bestimmungen zum Widerspruchsrecht bei der Übermittlung von Daten, die der Unfallversicherungsträger von einem Arzt oder einem anderen Geheimnisträger nach § 203 StGB erhalten hat (sog. verlängerte Schweigepflicht). Auf dieses Widerspruchsrecht werden Sie im Verwaltungsverfahren gesondert hingewiesen.

IX. Ihr Widerrufsrecht

Wurde die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung vorgenommen, haben Sie selbstverständlich jederzeit das Recht Ihre Einwilligung zu widerrufen. Beachten Sie jedoch, dass der Widerruf nicht rückwirkend möglich ist, d.h. die bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen bleiben rechtswirksam.

Den Widerruf können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle abgeben (vgl. Punkt I.).

X. Ihr Beschwerderecht

Sollten Sie der Ansicht sein bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich auch an die für uns zuständige Landesdatenschutzaufsichtsbehörde in Niedersachsen wenden.